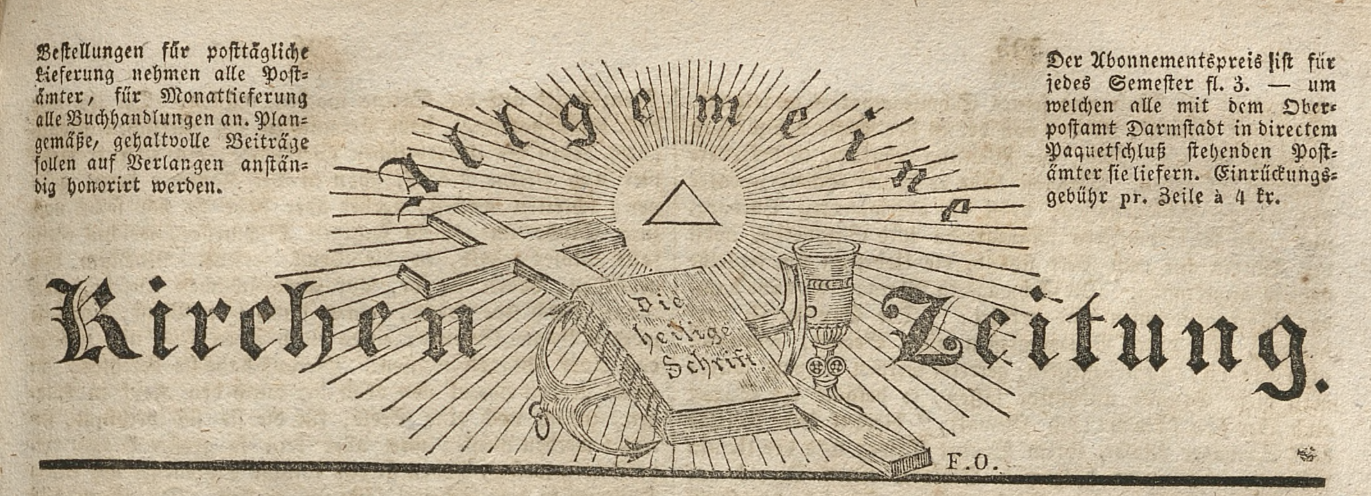


Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 24. May 1823. Nr. 42.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz.

(Beschluß.) An der Margaretha, 28 Jahre alt, war die linke Seite des Gesichts ganz schwarzbraun von Blut unterlaufen. Die Scheitel von den allgemeinen Bedeckungen bis aufs Cranium entblößt, der Schädel ganz eingeschlagen, in Stücke von $\frac{1}{2}$, 1 bis 2″, das Gehirn ganz zusammengepreßt, die harte Hirnhaut völlig entblößt. Rings um den Hals ein nicht tief eindringender und keine Ader verletzender Cirkular-Schnitt. In der rechten Seite der Brust, zwischen der 3ten und 4ten Rippe, eine Stichwunde, welche den rechten Lungenflügel durchdrang; in der linken 3 ähnliche Stiche zwischen der 2ten, 3ten und 4ten Rippe und alle drei durch den linken Lungenflügel. In beiden Handflächen, in jeder 2, an jedem Fuß 1 durchgehende Stichwunde (wie die Obducenten glaubten, nach dem Tode beigebracht) von scharfen Nägeln. In beiden Ellbogen-Biegungen, in jeder eine wahrscheinlich mit einem runden Eisen eingebrannte nur $\frac{1}{4}$ Zoll tiefe Stichwunde. Die Eingeweide waren in natürlicher Ordnung und Beschaffenheit, nur alle Gefässe Blutleer: der Uterus so ausgedehnt, daß dadurch eine frühere Schwangerschaft unzweifelhaft wurde, und der Muttermund mit einer $\frac{2}{3}$″ langen Querspalte geöffnet. 2. Bei der Elis. Peter, 38 Jahre alt, waren Stirne, Augendeckel, Nase und Wangen ganz von Blut unterlaufen. Auf der Mitte und der linken Seite der Kreuznath 3 kleine gequetschte Wunden auf das Cranium dringend. Ob dem linken Auge und am linken Schlaf 2 brandige schwarze Stellen, 1″ lang und breit. Oberhalb dem linken Ohr eine gequetschte Wunde bis aufs Cranium. Die Bedeckungen des Kopfs und die Beinhaut des Hirnschädels abgelöst und theils mit flüssigem theils mit gestocktem Blute unterlaufen, was eine starke und erhabene aber weiche Geschwulst über das ganze Schädelgewölbe bildete. Das Cranium selbst unverletzt; ebenso die harte Hirnhaut, die Blutgefäße mäßig mit Blut gefüllt, der Sichelförmige Fortsatz ohne Blut, das Gehirn völlig gesund. Auf dem Tentorio Cerebelli der linken Seite und dem Grund des Hirnschädels theils flüssiges theils gestocktes Blut. Die beiden Hinterlappen der Lunge etwas entzündet. Die Herzkammer blutleer. In der Regione Pubis Verhärtungen und Entzündungen, wahrscheinlich von frühern Casteyungen herrührend. Der Uterus und die Genitalien in jungfräulichem Zustande. 3. Der Conr. Peter, 30 Jahre alt, hatte auf dem Kopf an der linken Seite des Vorderhaupts 2 kleine eiternde Schlagwunden. An der Stirne ebenfalls einige Contusionen mit schwarzen brandigen Krusten. Auf der Brust 2 ähnliche mit brandigen Krusten bedeckte Stellen, circa einer flachen Hand breit und lang, die ganze Brust im Umfang derselben hart, röthlich, geschwollen und entzündet, wahrscheinlich auch Folge früherer Casteyungen. An den Schenkeln auch noch einige Contusionen. Der Patient ward als in lebensgefährlichem Zustande erklärt, und beklagte sich über heftige durch jede Berührung sehr vermehrte Schmerzen im Kopf, in der Brust und den Schenkeln. — Unterweilen nahm Herr Oberamtmann Schweizer mit dem Schuster Joh. Moser von Oerlingen, 37 Jahre alt, verheurathet, Vater von 2 Kindern, und Ursula Kündig, 24 J. alte unverheurathete Tochter des Christoph Kündig von Langwiesen bei Feuerthalen, Verhöre auf, deren wesentliches Resultat ist: Moser sei am Freitag, wie ihm oberamtlich befohlen worden, nach Hause gegangen, unterweilen aber sei auf Befehl der Margaretha, damit der Satan über den Herrn Christus nicht Meister werde, das Gebet aufs Neue bis am Samstag Morgen um 7 Uhr von sämmtlichen Hausgenossen, zu denen sich auch die an den Schmid Baumann von Trüllikon verheurathete, älteste Tochter Barbara gesellt, fortgesetzt worden. Dann aber seien die meisten an ihre Arbeit: die Margaretha habe ihn, Moser, durch einen ausdrücklich zu diesem Ende nach Oerlingen geschickten Knaben, berufen: Er habe diesem Ruf Folge geleistet und sei ungefähr um 10 Uhr Vor-

mittags in der Wohnung seines Schwiegervaters angelangt. Bei seiner Ankunft habe er von der in der Küche befindlichen Schwägerin, Sus. Peter, die Weisung erhalten, in die obere Kammer zu gehen. Daselbst habe er seinen Schwiegervater mit allen Hausgenossen, nebst der oberwähnten Barbara, und zwar die Schwestern Margaretha und Elisabetha, nebst der Kündig auf dem Bett sitzend, die Uebrigen um dasselbe stehend angetroffen. Die Schwägerin Margaretha habe dann das Wort genommen und erklärt: „Die Stunde sei vorhanden, wo durch Blutvergießen viele Seelen, worunter auch die ihrigen begriffen, gerettet werden können, würde man diese Stunde unbenützt lassen, so bekäme der Satan auch über sie sämmtlich Gewalt," hierauf habe dieselbe dem Schwager Moser, ihrem Bruder Caspar und der Ursula Kündig, mit einem hölzernen Schlegel einen Streich auf den Kopf versetzt, mit der Aeußerung: „Sie sehe den Geist ihrer Großmutter, welcher fordere, daß zur Rettung der Seelen ihres Vaters und des Bruders Caspar jemand von ihnen sterben müsse. Für die Rettung der Seelen mehrerer tausender noch lebender und verstorbener Menschen wolle sie selbst sterben," und habe hierauf alle Anwesenden bis auf die Schwester Elisabetha, den Moser und die Kündig, beide Letztern als ihre vertrautesten Freunde, abtreten lassen. Als nun jene sich entfernt, habe sie den Moser und die Kündig aufgefordert, ihrem frühern Gelübde zufolge, „für Christum ihr Leben zu lassen" getreu zu bleiben, was sie ihr auch aufs Neue zugesagt. Dann habe die Margaretha der Kündig einen eisernen Keil (Bisse, nicht Keule) übergeben, mit der Aufforderung: ihr damit eine Wunde auf dem Kopf zu versetzen. Die Kündig habe ihrem Befehl gehorcht, worauf die Elisabeth sich freiwillig anerboten, „zuerst zur Rettung der Seele von Vater und Bruder zu sterben." Dieß Anerbieten habe die Margaretha angenommen, derselben zuerst mit einem stumpfen Instrument (sie können nicht bestimmt angeben, ob mit einem eisernen Keil oder mit einem Erdapfelstößel) den ersten Streich auf den Kopf versetzt, auch den Moser aufgefordert das Gleiche zu thun, was denn auch geschehen, und Moser mit einem hölzernen Hammer, die Kündig aber mit einem eisernen Keil so lange auf die Elisabetha zugeschlagen, bis selbige den Geist aufgegeben. Die Margaretha habe jedoch erklärt: die Elisabetha sei nicht todt, sondern lebe im Geist und der Herr werde sie wieder auferwecken. Hierauf habe dann Ebendieselbe ferner gesagt, sie wolle sich nun kreuzigen lassen, mit der Erklärung: „wenn sie auch schon sterbe, so werde Gott der Herr sie so wie die Elisabeth wieder auferwecken." Mit einem eisernen Keil habe sie sich dann selbst einige Streiche auf den Kopf versetzt, so daß sie zu bluten angefangen, aber dabei geäussert: „dieß sei nicht genug, man soll ein Rasiermesser holen." Moser sei daher aus der Kammer, habe von der Schwester Susanna ein Rasiermesser erhalten, und sei mit demselben wieder in die Kammer zurück gekommen. Die Margaretha habe sich dann selbst damit einen Schnitt in den Hals versetzen wollen, da ihr aber dieß nicht gelungen, habe Moser und Kündig dieß thun, auch hernach noch einen

Kreuzschnitt auf die Stirne machen müssen. Da ihr auch dieß nicht genügte, habe sie nun zu der wirklichen Kreuzigung, wozu die erforderlichen Werkzeuge, ein eiserner Hammer und eiserne Nägel, schon in der Kammer bereit gelegen, schreiten wollen, vorher aber habe sie sich selbst noch zwei Stiche mit einem spitzigen Tischmesser, welches ebenfalls Moser geholt, in die Brust versetzt. Nachdem dieß geschehen, haben sie ihr, auf ausdrücklichen Befehl, zwei Nägel durch jede Hand, einen durch jede Brust, einen in jedes Ellbogen-Gelenke, einen durch jeden Fuß und zwei in den Kopf schlagen müssen. Hierauf habe sie befohlen, ihr einen großen Nagel von oben her durch den Kopf zu schlagen, indem noch eine Seele, für die sie sich verbürgt, gerettet werden müsse; weil aber kein so großer Nagel vorhanden gewesen, haben sie das spitzige Tischmesser mit einem Hammer in den Scheitel schlagen wollen. Da ihnen dieß indessen nicht gelungen, habe sie verlangt, man soll ihr mit einem Haumesser den Kopf zerspalten; Moser habe ihr dagegen Vorstellungen gemacht, worauf sie befohlen, sie sollen ihr den Hirnschädel einschlagen. Moser und die Kündig haben dann, theils mit einem Keil, theils mit einem Hammer so lange auf den Kopf geschlagen, bis sie den Geist aufgegeben. Sie seyen ungefähr um 12 Uhr damit fertig gewesen, dann beide in die Stube hinunter, haben daselbst ein Glas Wein getrunken, und das Ereigniß den übrigen Hausgenossen eröffnet, welche dann alle in die Kammer hinauf gegangen, und die Leichname selbst mit Schauer und Jammer beschauten. Der Vater sei Willens gewesen, den Herrn Pfarrer bald von dem Tode der beiden Töchter zu benachrichtigen, Moser und die Kündig haben ihn aber abgehalten, weil sie gehofft, es werde ein Wunder geschehen, und beide in 3 Tagen wieder auferstehen. Beide bezeugten, sie haben diese That aus der reinsten Liebe für ihre beiden Freundinnen, und auf bestimmtes Verlangen derselben gethan, auch der Margaretha keinen Streich oder Wunde ohne ihren ausdrücklichen Befehl, und durchaus keinen nach dem Tode versetzt. Sie stehen auch jetzt noch in der Ueberzeugung, ein gutes Werk gethan zu haben, indem sie aus Liebe zu Christo und ihren Freundinnen mit Freuden das Leben lassen. Am Sonntag Nachts circa 10 Uhr habe dann die Urs. Kündig, sich mit dem Hausknecht (Heinrich Ernst von Wyden der Pfarre Altikon) der ihr mit einem Licht gezündet, in die Kammer, wo die beiden Freundinnen gelegen, begeben, sie haben sämmtliche Nägel, theils mit der Hand, theils mit einer Zange herausgezogen, und dann beide Leichname, mit Beihülfe des Ernsten, auf das Bett gelegt und zugedeckt, so wie man sie am Dienstag angetroffen. Der Schuster Joh. Moser, die Ursula Kündig, der Vater Joh. Peter und die 3te noch unverheurathete Tochter Susanna, wurden dann verhaftet nach Andelfingen, und die beiden Erstern bald hernach auf Zürich abgeführt; die übrigen Petrischen Hausgenossen in dem Hause selbst unter Bewachung gelassen. Der Caspar Peter lag so schwer verwundet im Bette, daß man kein Verhör mit ihm aufnehmen konnte. Mit wenigen Worten behauptete er: Er

wisse nicht, wie er zu seinen Wunden gekommen, und ob er sie durch Schläge oder einen Fall bekommen. Allerdings sind die Verletzungen zu verschiedenen Zeiten entstanden. Verschiedene wichtige Gründe bewogen das Obergericht, die entseelten Leichname der Elis. und Margr. Peter, und auch die Mordinstrumente nach Zürich bringen zu lassen, und die Wundgeschau-Commission einzuladen, den Obductions-Bericht der beiden Herrn Bezirks-Aerzte mit den Leichnamen selbst zu vergleichen, und wo immer möglich auszumitteln, ob den Getödteten alle Wunden noch im Leben oder einige erst nach dem Tode versetzt worden. Samstag den 22ten März kamen die Leichname der beiden Schwestern, nebst den zur Tödtung derselben gebrauchten Werkzeuge auf dem anatomischen Theater in Zürich an. Den 23ten nach geendigtem Morgen-Gottesdienste wurde in Gegenwart von mehreren Mitgliedern der Wundgeschau, Gerichtspersonen, Aerzten, Wundärzten und Studiosen, die Verification des Bezirks-Aerztlichen Obducations-Berichts vorgenommen, derselbe sehr sorgfältig und genau gefunden, hingegen die Vermuthung, daß einige Wunden der Margr. Peter erst nach ihrem Tode verursacht wurden, gänzlich widerlegt, und die hierauf Bezug habenden Aussagen des Schuster Mosers und der Ursula Kündig gänzlich bestätigt. Beide Leichname gewährten einen gräßlichen Anblick; der Kopf der Elisabeth Peter war auf der linken Seite ganz schwarzbraun von unterlaufenem Blut — der Hirnschädel der Margaretha Peter ganz zersplittert, und die Stiche und Nägelmahle auf der Brust, in den Armbiegungen, an den Händen und Füßen, so wie die Schnitte rings um den Hals und an der Stirne, an den mit eingekommenen Werkzeugen aber eine Menge Blut, sogar noch Haare und Stückchen von Fleisch oder Gehirn deutlich sichtbar. Laut den am Sonntag eingekommenen Berichten, ist die Wiederherstellung des Bruder Caspar Peter gar nicht zweifelhaft, und die Informativ-Verhöre mit dem Vater, den beiden noch lebenden Töchtern Susanna und Barbara Peter (welche letztere während der Ermordung der Margaretha und Elisabetha sich im väterlichen Hause befanden) so wie mit Caspar Peter, werden sowohl über die ganze Geschichte und alle einzelne Theile derselben, hoffentlich jede bis jetzt noch vorhandene Ungewißheit und Dunkelheit heben. — Die Greuelgeschichte beweißt, wie weit der Mensch sich verirren könne, wenn er, statt von der Vernunft, diesem so köstlichen Geschenk der Vorsehung, gehörigen Gebrauch zu machen, nur einer verdorbenen Phantasie, und den Eingebungen der Eitelkeit, des Ehrgeizes, der Sinnlichkeit folgt, und statt das reine, klare Wort Gottes mit einfachem Sinn aufzunehmen und zu befolgen, sich widersinnige Erklärungen erlaubt, sogar sich Gott und Christus sich gleichzustellen vermißt! — Wir überlassen jedoch unsern Lesern alle weitere Ueberlegungen, sie haben Stoff genug dazu."

England.

Aus London. Am 17. April wurden im Unterhause über 20 Bittschriften — meistens von der anglikanischen Geistlichkeit verschiedener Sprengel — gegen die Beschwerden der irländischen Katholiken eingereicht; darunter glänzte auch eine Bittschrift von Kanzler, Masters u. Scholars der, wie Sir John Newport bemerkte, durch ihre Intoleranz ausgezeichneten Universität von Oxford. Hr. Locke allein brachte eine Bittschrift von 55 Gliedern der anglikanischen Klerisey von Norwich zu Gunsten der Katholiken ein. Sie ward gelesen und Sir Francis Burdett nahm das Wort, um seine ganze Verachtung auszusprechen gegen diese jährlich wiederholte Fa ce, womit man immer den Katholiken die immer vereitelte Hoffnung mache, endlich zu der Fülle der politischen Rechte zu gelangen, deren in den katholischen Staaten des Kontinents schon seit so lange die Protestanten genössen.

Deutschland.

Aus Weimar. Bei der Stiftung der hiesigen Bibelgesellschaft im Januar 1821 waren mannichfaltige Aeusserungen laut geworden, daß wir in unsern Lande einer solchen besonderen Anstrengung zur Verbreitung der Bibel wohl nicht bedürften, daß man selten, in Städten wie auf dem Lande, ein Haus finden werde, in welchem die heilige Schrift fehle, und daß am Ende gar, durch zu freigebiges Verschenken derselben, ihr Werth in den Augen der Rohe en sinken möchte. Die Gesellschaft hat sich dadurch nicht irren lassen, das Bedürfniß ihres Zweckes thätig zu erforschen, und ihre bisherige Wirksamkeit hat genugsam bewiesen, daß sie nicht unnütz sei und daß zwar hier zu Lande die Bibelverbreitung auf dem eingeschlagenen Wege nicht so Noth thue, wie anderwärts, z. B. in England, daß aber dennoch auch unter uns noch manche bibelarme Familie gefunden werde und insbesondere zum Behuf des Religionsunterrichtes der Kinder unentgeltliche oder doch wohlfeile Darreichung der h Sch ift hier und da selbst als dringendes Bedürfniß erscheine. So ergab eine neuerliche Aufforderung an die Superintendenten des weimarischen Landestheils, daß in den Schulen gegenwärtig nicht weniger als 1792 lesende K nder ohne Bibeln vorzufinden wären, und die Gesellschaft fand überhaupt in 1½ Jahren ihres Bestehens Gelegenheit, 615 Bibeln und 133 neue Testamente um bestehende Pre se zu verkaufen, und 346 Bibeln und 7 neue Testamente theils ganz une tgeltlich, theils gegen geringe Beitrage zu vertheilen. Man ersieht dieß aus dem gedruckten Bericht über die erste Hauptversammlung der weimarischen Bibelgesellschaft, welche am Reformations-Festtage des vergange ен Jahres gehalten wurde. Diese fand in dem großen Hörsaale des hiesigen Gymnasiums mit dem Gegenstande angemessener Feierlichkeit Statt. Die von dem General-Superint. Dr. Röhr gehaltene, in dem Bericht abgedruckte Rede spricht den Zweck der Bibelgesellschaften überhaupt, und der weimarischen insbesondere, mit Wärme, aber frei von aller Schwärmerei aus, wie der Name des Redners selbst verbürgt. Dann folgt die Rechenschaft des thätigen Secretärs der Gesellschaft, Dr. Köhler, über die bisherige Wirksamkeit des Vereins und über Einnahme und Ausgabe. Man bemerkt darin mit Vergnü-

gen, daß auch das Großherzogliche Haus die Gesellschaft seiner Theilnahme würdigte. Den reichsten Beitrag (717 Thlr.) gab die große londoner Bibelgesellschaft, deren Freigebigkeit alle deutsche Bibelgesellschaften rühmen. Die Gesammteinnahme betrug bis zum 10. October v. J. 1709 Thlr., die Ausgabe 469 Thlr." —

Aus Weimar. Auf dem Landtage wurde am 16. und 17. April die Diskussion über den Entwurf der Judenordnung fortgesetzt; fast alle Bestimmungen desselben wurden mit Stimmenmehrheit angenommen, unter andern auch beschlossen, daß Ehen zwischen Christen und Juden als gesetzlich gültige angesehen werden sollten, unter der Bedingung, daß die daraus erzeugten Kinder in der christlichen Religion erzogen würden.

Bei der Himmelfahrtsprozession in Vechte im Jahre 1821 sollen unanständige Ausbrüche der Unduldsamkeit vorgegangen, und darüber eine Untersuchung angestellt sein; auch sollen im Anfange März 1823 in Goldenstätt sich Szenen einer religiösen Unduldsamkeit geäußert haben, welche unser aufgeklärtes Zeitalter brandmarken und sich aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert hieher verirrt zu haben scheinen. Die Erzählungen solcher Szenen sind zu abweichend von einander, sogar soll der Sektengeist (so wird erzählt) so weit g hen, daß man im Militärdienste dieses spürte, was bei aufgeklärten Offizieren nicht glaublich ist. Da nun dergleichen Vorgänge gewöhnlich vergrößert und entstellt ins Publikum kommen: so werden wahrheitsliebende Augenzeugen ersucht, eine treue, von Leidenschaft und Sektengeiste freie Erzählung dieser Vorgänge in diesen Blättern mitzutheilen.

Aus Augsburg. Das königliche Stadtgericht, welchem zugleich die Geschäfte der Obervormundschaft anvertraut sind, hat im Jahre 1815 den Henle Ephraim Ulmann, Sohn des verstorbenen jüdischen Bankiers gleiches Namens, auf den Grund eines vorausgegangenen, rechtlichen Verfahrens und nach eingeholtem, ärztlichen Gutachten, wegen seines notorischen Blödsinns unter Curatel gesetzt; auch wurde diese Curatel-Bestellung in der Moyschen Zeitung vom Jahre 1815 Nr. 312 öffentlich bekannt gemacht. Baiern erhielt bekanntlich unterm 26. May 1818 eine Verfassung und das Gesetz über die Religionsverhältnisse, welches einen ergänzenden Bestandtheil der Verfassungsurkunde ausmacht, bestimmt folgendes: §. 5. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist jedem Staatseinwohner nach seiner eigenen, freien Ueberzeugung überlassen. §. 6. Derselbe muß jedoch hierzu das erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben. §. 7. Da diese Wahl eine eigene, freie Ueberzeugung voraussetzt, so kann sie nur solchen Individuen zustehen, welche in keinem Geistes- oder Gemüthszustande sich befinden, der sie derselben unfähig macht. §. 8 Keine Parthei darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten. §. 10. Der Uebergang von einer Kirche zu einer andern muß allezeit be dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstande sowohl der neugewählten, als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werden. — Eine Gesellschaft von Proselytenmachern umgarnte kürzlich den gemeldeten Blödsinnigen, brachte ihn in die Kirche und ließ ihn dort durch katholische Priester taufen, sofort zum Christen machen; ohne daß die Geistlichkeit auf das Gesetz, gemäß welchem ein Blödsinniger seine Religion gar nicht verändern kann, weil ihm die Freiheit der Ueberlegung und des Willens fehlt, Rücksicht nahm; ohne daß man die Anverwandten, den Curator und das Pflegamt vorher hörte, und ohne daß bei dem Rabbiner, als bisher geistlichem Vorstand des Ulman, die Anzeige gemacht wurde. Wenn auch der Staat in den Umkreis der eigentlichen katholischen Kirchengewalt nicht eingreifen darf; so muß er doch befugt sein, die vorgegangene Abänderung des kirchlichen Bekenntnisses auf seinem Gebiete für unstatthaft zu erklären und den bloß mit Wasser begossenen Juden immer noch als Juden zu behandeln. Oder was hat die Verletzung des Staatsgrundgesetzes durch die Hierarchie sonst für Folgen? (Hesperus.)

Aus Hildburghausen. Der Herzog hat sich bewogen gefunden, die alte Verordnung, daß Pfarrer bei Beförderung zu höheren Stellen in Hinsicht ihrer Kenntnisse und deren Fortbildung geprüft werden sollen, unter dem 26. Feb. d. J. zu erneuern, „da die Wichtigkeit des geistlichen Amtes und die Bedürfnisse der Zeit es erfordern, daß jeder Pfarrer den Vorrath seiner Kenntnisse und Einsichten immer mehr erweitere, und die Gabe seiner Mittheilung zu verfeinern und zu veredeln suche, um seinen Zuhörern die Wahrheit der Religion in dem nöthigen Lichte und ihrer Würde gemäß darzustellen. Es sollen daher diejenigen, welche um eine höhere oder reichlicher ausgestattete Pfarrstelle nachsuchen oder dazu in Vorschlag kommen, sich durch eine Prüfung und von ihnen zu haltende Predigt ausweisen, daß sie sich einer Beförderung würdig gemacht haben, indem weder das Dienstalter noch das Bedürfniß wegen einer bezogenen geringen Besoldung einen Anspruch darauf begründen kann."

Auf der Universität Marburg soll (?) ein Professor der jüdischen Religion angestellt werden, um vernünftige Rabbiner zu bilden, von denen vorzüglich die Verbesserung des Judenthums abhängt.

In Arnstadt wurde bei öffentlichen Collecten bisher, besonders von Wohlhabenden, so wenig gegeben, daß das Consistorium sich genöthigt sah, diese unzeitige Sparsamkeit den Bewohnern zu Gemüth zu führen und zu drohen, daß die Verzeichnisse der Beiträge in Zukunft öffentlich bekannt gemacht werden sollen. (Dorfzeitung.)

Ein öffentliches Blatt versichert, in Baiern nehme die Unzucht so überhand, daß in mancher Landgemeinde, die nicht einmal in der Nähe einer Hauptstadt liege, die Anzahl der unehelichen Kinder die der ehelichgebornen übersteige. (Dorfzeitung.)

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.